



**Oberschule Schiffdorf**  
**27619 Schiffdorf**  
**Schulträger: Landkreis Cuxhaven**  
Tel.: (0 47 06) 93 06-0 Fax: (0 47 06) 93 06-19

Oberschule Schiffdorf - Jierweg 20-27619 Schiffdorf

**Schiffdorf, 12.04.2021**

---

An alle Eltern/  
Erziehungsberechtigte

### **Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln**

Liebe Eltern,  
liebe Erziehungsberechtigte,

wie schon im laufenden Schuljahr, können Sie auch im Schuljahr 21/22 die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausleihen. Die Ausgestaltung des Leihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen des Schulvorstandes. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Den Mietpreis entnehmen Sie bitte dem beigefügten Lehrmittelschein 2021/22.

Es werden wie bisher auch schon sowohl mehrfach benutzte als auch neuwertige Bücher entliehen.

Aus der beiliegenden Liste können Sie entnehmen, welche Bücher im Ausleihverfahren enthalten sind und welche Bücher Sie in jedem Fall selbst anschaffen müssen.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2021/2022 bis zum **09.07.2021** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

## Überweisung unter Angabe

### des Schülernamens und der Klasse

auf das Konto der

**OBS Schiffdorf**  
**bei der Weser-Elbe-Sparkasse**  
**IBAN: DE 86 292 500 000 107 001 721**  
**BIC: BRLADE21BRS**

Von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe freigestellt sind Empfängerinnen und Empfänger nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kindergeldzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz

**Der Nachweis ist bis zu der o. g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).**

Ich habe drei oder mehr schulpflichtige Kinder und zahle für jedes Kind nur 80 % des von der Schule festgelegten Entgeltes.

**Schülerinnen und Schüler, die von der Zahlung der Ausleihgebühr befreit sind, müssen dennoch die 10,00 € Kopierkosten entrichten. Ebenso muss für Schülerinnen und Schüler, die die Schulbücher selber anschaffen das Kopiergeld entrichtet werden.**

**Die Kopierkosten müssen bar entrichtet werden und dürfen nicht mit der Ausleihgebühr überwiesen werden.**

Mit freundlichen Grüßen

M. Agit  
(Schulleiterin)

Anlage  
Bücherliste  
Anmeldung